

## Beiblatt zur Offerte:

Huber Dach & Wand AG  
Bahnhofstr. 24 a  
5623 Boswil

Telefon: 056 666 24 07  
Mail: [info@huber-dach-wand.ch](mailto:info@huber-dach-wand.ch)  
Web: [www.huber-dach-wand.ch](http://www.huber-dach-wand.ch)

### 1. Regielohnansätze:

- Meister / Energieberater	160.00 Fr./h
- Polier od. Vorarbeiter mit Erfahrung	145.00 Fr./h
- Projektleiter	138.00 Fr./h
- Vorarbeiter	125.00 Fr./h
- Facharbeiter	108.00 Fr./h
- Bauarbeiter	95.00 Fr./h
- Angelernter	88.00 Fr./h
- Lehrling 4. Lj. (Spengler)	75.00 Fr./h
- Lehrling 3. Lj. (Spengler)	65.00 Fr./h
- (Dachdecker)	75.00 Fr./h
- Lehrling 2. Lj.	55.00 Fr./h
- Lehrling 1. Lj.	45.00 Fr./h

### 2. Motorfahrzeug-Verrechnung: (ohne Bedienung)

- Personenwagen	81.50 Fr./h
- Servicewagen/Transporter	110.00 Fr./h

### 3. Entschädigung für Maschinen und Werkzeuge: (ohne Bedienung)

- Maschinen / Kleinwerkzeuge	20.00 Fr./h   40.00 Fr./h
------------------------------	---------------------------

### 4. Personaleinsatz zur Arbeitsausführung:

Die Verfügbarkeit und der Einsatz des Personals erfolgt je nach Baufortschritt und gemäss Absprache mit der Bauleitung.

### 5. Betriebs-Haftpflichtversicherung:

Allianz Suisse Haftpflicht Police-Nr.: B20.6.048.882

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden: CHF 5'000'000.00  
Selbstbehalt: CHF 1'000.00

### 6. Qualifikationen, Verbände

- Flachdach / Steildach / Fassade / Spengler / Holzbau / Flüssigkunststoff Warmwasser-Solaranlagen und Photovoltaik-Solaranlagen
- Mitglied im Gebäudehülle Schweiz und Gebäudehülle Sektion Aargau
- Mitglied der Fachgemeinschaft „Die Meister“
- Mitglied Gewerbeverein Muri und Umgebung

## 7. Garantievereinbarungen / allgemeine Bedingungen

- 7.1 Eine Verlängerung der Garantie über die SIA Norm 118 hinaus ist nur möglich, wenn ein Wartungsvertrag mit Huber Dach & Wand AG (nachfolgend immer Unternehmer genannt) für sämtliche ausgeführten Arbeiten, abgeschlossen wird.
- 7.2 Das Abdecken des Objekts mit Planen während der Bauzeit bietet keinen sicheren Schutz gegen Wassereindringungen. Wenn kein spezielles Notdach installiert wird, kann der Unternehmer keine Haftung für Wasserschäden übernehmen.
- 7.3 Bei Sanierungen sind Schäden an Pflanzen, Rasen und Bodenbeläge trotz großer Sorgfalt nicht immer vermeidbar. Alle beweglichen Gegenstände (Fahrzeuge, Geräte, Gartenmöbel etc.) sind aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Bauherrschaft und Mieter sind für den angemessenen Schutz Ihrer persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.
- 7.4 Bei fast allen Arbeiten bei Sanierungen oder Neubauten sind Lärm- und Schmutzmissionen nicht zu umgehen, somit ist der Unternehmer für evtl. daraus resultierenden Schäden nicht haftbar.
- 7.5 Im Offert-Stadium nicht erkennbare Schäden, an der Unterkonstruktion, bei Anschlüssen, Abläufen etc., kann der Unternehmer nicht haftbar gemacht werden, das gilt ebenso für Pauschalangebote. Diese Arbeiten werden auf der Basis von Nachtragsofferten ausgeführt und vergütet.
- 7.6 Bei Flachdachabbrucharbeiten sind Erschütterungen auf der Unterkonstruktion nicht immer vermeidbar. Durch das Fehlen der Wärmedämmung und Abdichtung im Sanierungszeitraum ist der Beton hohen Temperaturschwankungen unterworfen. Durch das Ausdehnen oder Schrumpfen können Risse entstehen. Für evtl. daraus folgende Schäden kann der Unternehmer keine Haftung übernehmen.
- 7.7 Trocknungsarbeiten, sowie Wassersaugen, Schnee- und Eisräumen, werden gemäß SIA-Norm 170 nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 7.8 Bei Steildach Abbruch- und Instandstellungsarbeiten sind Erschütterungen auf die Unterkonstruktion nicht immer vermeidbar. Für Risse und Abplatzungen können wir keine Haftung übernehmen.
- 7.9 Vor dem Erstellen des Gerüsts muss mindestens 2 m von der Gebäudefassade alles entfernt werden, damit das Gerüst nach SUVA-Vorschriften erstellt werden kann. Für Schäden in diesem Arbeitsbereich kann der Unternehmer keine Haftung übernehmen. Der Boden muss gut verdichtet sein, für allfällige Mehrleistungen werden diese Aufwendungen in Regie verrechnet.
- 7.10 SIA Normen  
Für alle auszuführenden Arbeiten sind die geltenden SIA-Normen verbindlich, insbesondere gilt die die SIA-Norm 118 für Bauarbeiten.

- 7.11 Nach dem Verlegen von Terrassen- und Gehwegplatten sind Höhenunterschiede von bis zu 5 mm und leichtes bewegen, bis zur vollständigen Setzung der UK, zu akzeptieren.  
Die Kalkausblühungen an zementgrauen Platten können nicht verhindert werden.
- 7.12 Alle natürlichen und künstlichen Materialien die am Bau verwendet werden können leichte Farbunterschiede an der Oberfläche aufweisen. Dies ist von der Bauherrschaft, gemäß SIA- Norm, zu akzeptieren.

## 8. Unser Produkte und Dienstleistungen:

- Steildach:
- Energieerzeugungsanlagen, PV, WW, Wind
  - Ton- und Betonziegel
  - Faserzementplatten, Gross- und Kleinformatig
  - Profilbleche
  - Unterdächer und Dachgesimse
  - Wärmedämmungen und Dichtungen
- Flachdach
- Schutz- und Nutzsichten
  - Flachdachbahnen-Abdichtungen aller Art
  - Flüssigkunststoffabdichtungen
  - Tiefgaragenabdichtungen
  - Dachbegrünungen (extensiv, intensiv)
- Fassaden:
- Faserzementfassaden aller Formate
  - Holzfassaden aus Brettern und Schindeln
  - Keramik- und Tonplattenfassaden
  - Naturschieferfassaden
  - Hinterlüftete Fassaden mit Putzträgerplatten
  - Profilbleche
- Holzbau:
- CAD-Planung, Abbund und Aufrichten
  - Innenausbau mit Täfer, Fermacell, etc.
  - Dachlukarnen
  - Terrassenroste
- Solaranlagen:
- Planung und Auslegung von PV und WW-Anlagen
  - Fördergesuche einreichen
  - Abklärungen mit Netzbetreiber
  - Anmeldung ESTI und SINA
  - Montage von Indach und Aufdach-Anlagen
  - Inbetriebnahme
- Bauplanung:
- Bauleitung für Umbauten und Aufstockungen
  - CAD - Detailplanung (2D / 3D)
- Gerüst:
- Arbeits- und Sicherheitsgerüste
  - Dachdecker - und Spenglergerüste